



Nr. 4 / 3. April 2017

Inhaltsübersicht

Amtlicher Teil

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	84
Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2018 der Fachlehrer	85

Stellenausschreibungen

Staatlich

Ausschreibung der Stelle einer Koordinatorin/ eines Koordinators für Bildungsregionen an der Regierung von Oberbayern	86
Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen	86
Neubesetzung einer Abordnungsstelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen	88
Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen	89
Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/ eines Beratungsrektors als qualifizierte Beratungslehrkraft an Grund- und Mittelschulen	91
Ausschreibung der Stelle einer Beraterin/ eines Beraters Migration an Grund- und Mittelschulen	92
Ausschreibung der Stelle als Leiterin/Leiter der Staatlichen Schulberatungsstelle für Niederbayern	93
Ausschreibung von Stellen für Fachberaterinnen/ für Fachberater bei Staatlichen Schulämtern	94
Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen	96

Privat

Ausschreibung der Stelle einer Studienrätin/ eines Studienrats Lehramt für Sonderpädagogik, Förderschwerpunkt Hören	102
---	-----

Nichtamtlicher Teil

Fortbildungen des Bischöflichen Ordinariats Passau Hauptabteilung Schulen und Hochschule Abteilung Schulische Fortbildung	103
Lehrerfortbildung der Bayerischen Staatsoper	104
Evaluation zum Lesebuch „Freude an der Mundart“	104
Rezension	105
Medienhinweise	106

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

Bitte informieren Sie sich über die neuesten Bekanntmachungen/Verordnungen zu den angeführten Themen im jeweils angegebenen Amtsblatt bzw. Beiblatt zum Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

Thema und Aktenzeichen der Bekanntmachung	Zu finden im Amtsblatt bzw. Beiblatt zum Amtsblatt
Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2018 der Fachlehrer Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 2. Februar 2017, Az. III.3-BS7170-4b.580	KWMBEibl Nr. 3/2017 Seiten 47 – 48
Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2018 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 2. Februar 2017, Az. III.3-BS7175-4b.579	KWMBEibl Nr. 3/2017 Seiten 48 – 50
Verordnung zur Änderung der Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz vom 24. November 2016 (GVBl. S. 373)	KWMBI Nr. 3/2017 Seite 22
Änderung der Bekanntmachung „Vollzug der Schulordnung für die Grundschulen in Bayern; hier: Zeugnismuster“ Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 23. Januar 2017, Az. III.4-5S7422-4b.120 990	KWMBI Nr. 3/2017 Seite 23
Änderung der Bekanntmachung zur Freistellung und Kostenübernahme für die Teilnahme von Personalratsmitgliedern an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 31. Januar 2017, Az. II.5-M1171.5/688	KWMBI Nr. 3/2017 Seite 23

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2018 der Fachlehrer

Die Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2018 der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen und Schulen zur sonderpädagogischen Förderung wird nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrer (ZAPO-F II) vom 12. Dezember 1996 (KWMBI. I 1997 S. 50, ber. KWMBI. I S. 86), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 126 der Verordnung zur Anpassung des Landesrechts an die geltende Geschäftsverteilung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286), in den sieben Regierungsbezirken des Freistaates Bayern durchgeführt. Sie ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Gesetz über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz – LbG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 571), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 354) und hat Wettbewerbscharakter.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Zur Prüfung zugelassen ist, wer sich im Schuljahr 2017/2018 im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes befindet oder in diesen wegen Nichtbestehens der Prüfung wieder eingestellt wurde (§ 12 Abs. 1 ZAPO-F II).
2. Die **Themenvergabe für die Hausarbeit** erfolgt in der Zeit **vom 25. April 2017 bis 25. Oktober 2017**. Die schriftliche Hausarbeit ist bei dem Seminarleiter/der Seminarleiterin einzureichen. Dieser/Diese meldet der Regierung unmittelbar die Abgabe.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 3.1. Die **Lehrproben** finden im Zeitraum **vom 23. Januar 2018 bis 18. Mai 2018** statt.
Hinweis: Es ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer / der einzelnen Teilnehmerin eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Lehrproben eingeräumt wird.
 - 3.2. Der **schriftliche Teil** der Prüfung findet am **26. März 2018** statt.
 - 3.3. Die **mündlichen Prüfungen** finden im Zeitraum **vom 22. Mai 2018 bis 25. Mai 2018** statt.
 - 3.4. Für die Prüfungsteilnehmer 2018, die den **schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen** haben, wird als Termin der **30. Juli 2018** festgelegt.
 - 3.5. Im **Erweiterungsfach** finden Lehrprobe und mündliche Prüfung jeweils im entsprechenden unter Nr. 3.1 bis 3.4 genannten Prüfungszeitraum statt.

4. Zur Qualifikationsprüfung 2018 können zur **Notenverbesserung auf Antrag** auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2017 abgelegt und bestanden haben.

4.1. Die **Meldung zur Prüfung** hat spätestens zu erfolgen:

4.1.1. falls die schriftliche **Hausarbeit neu gefertigt** wird: **17. Juli 2017**.

4.1.2. falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte **schriftliche Hausarbeit angerechnet** werden soll: **innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses**.

Der **Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung** ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

4.2. Die Bewerber haben die Lehramtsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 genannten Terminen abzulegen.

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Koordinatorin/ eines Koordinators für Bildungsregionen an der Regierung von Oberbayern

Die Stelle einer Koordinatorin/eines Koordinators im Rahmen der Initiative Bildungsregionen ist an der Regierung von Oberbayern zum Schuljahr 2017/18 zur allgemeinen Bewerbung für Lehrkräfte ausgeschrieben.

Die Wahrnehmung der Aufgaben erfolgt im Rahmen einer Teilabordnung an die Regierung von Oberbayern im Umfang von **dreiviertel der regulären Arbeitszeit**. Die Abordnung ist zunächst auf **ein Jahr befristet**.

Das Tätigkeitsfeld umfasst im Wesentlichen:

- Beratende Funktion gegenüber den teilnehmenden oberbayerischen Gebietskörperschaften im Aufbau und der Weiterentwicklung ihrer regionalen Konzepte
- Koordination der organisatorischen Abwicklung von Veranstaltungen der Gebietskörperschaften mit der Regierung von Oberbayern, Teilnahme an diesen Veranstaltungen
- Teilnahme, Planung und Durchführung von Veranstaltungen zur Förderung der Vernetzung der Bildungsregionen untereinander
- Teilnahme an Veranstaltungen und Konferenz des StMBW zu den Bildungsregionen
- Zuarbeit für die Konferenz der Schulaufsicht (z. B. Stellungnahmen und Reden verfassen)
- Zusammenarbeit mit den weiteren Koordinatoren für Bildungsregionen in Bayern
- Moderationstätigkeit

Die Bewerberin/der Bewerber sollte mobil sein (Führerschein und eigenes Kfz), über ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement verfügen und die Bereitschaft zur vielfältigen Zusammenarbeit mit allen relevanten Kooperationspartnern mitbringen.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **19. April 2017**
2. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau R SchDin Manuela Strobl: **26. April 2017**

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

Zum **1. August 2017** ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) eine Stelle in der Organisationseinheit

1.4: Interkulturelles, interreligiöses und soziales Lernen, Modellversuch Islamischer Unterricht, Deutsch als Zweitsprache

– befristet auf sechs Jahre – neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, voraussichtlich maximal bis zur Besoldungsgruppe A 14 + AZ, ist möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerber können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen oder an Mittelschulen mit mindestens drei Jahren Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit. Eine entsprechend gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation sowie ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von UB oder besser werden vorausgesetzt.

Gute Kenntnisse in Deutsch als Zweitsprache und Interkulturellem Lernen und Lehren werden vorausgesetzt. Erfahrungen in der Lehrerfortbildung, insbesondere im o. g. Bereich, und Erfahrung im Bereich der Sprachförderung sind wünschenswert.

Lehrkräfte, die bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung ein grundständiges Studium oder ein Erweiterungsstudium in der Didaktik des Deutschen als Zweitsprache (DaZ) nachweisen können, werden vorrangig berücksichtigt.

Aufgabenbeschreibung:

Planung, Entwicklung, Durchführung und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Deutsch als Zweitsprache (schulartübergreifend; Prüfertätigkeit im Staatsexamen DaZ; Kooperation mit allen bayerischen Universitäten)
- Pädagogisches Fachpersonal in Übergangs-, Deutschförder- und Regelklassen
- Fachbetreuer und Schulaufsichtsbeamte mit dem Aufgabenschwerpunkt „Migration“
- Interkulturelle Bildung an allen Schularten

- Interreligiöses und Soziales Lernen
- Modellversuch Islamischer Unterricht

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademie-referenten gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o. g. Themen
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB), Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, so-

fern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Hofrichter (Tel.: 089/2186-2138) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3.13763 **auf dem Dienstweg** zu richten an

Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen
Herrn Akademiedirektor Dr. Christoph Henzler
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen

sowie in Kopie an

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **19. April 2017**
2. bei der Regierung von Oberbayern, **Frau Ltd. RSchDin Anne Schultheis: 24. April 2017**
3. bei der Akademie für Lehrerfortbildung **sowie in Kopie** beim Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst **28. April 2017**

Anneliese Willfahrt
 Abteilungsdirektorin

Neubesetzung einer Abordnungsstelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

Zum **1. August 2017** ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) eine ganze Abordnungsstelle in der Organisationseinheit

5.5: E-Learning-Kompetenzzentrum

für den Bereich Grundschule und Mittelschule – befristet auf sechs Jahre – neu zu besetzen. Eine Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, voraussichtlich maximal bis zur Besoldungsgruppe A14 + AZ, ist möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen oder an Mittelschulen mit mindestens drei Jahren Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit. Eine entsprechend gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation sowie ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von UB oder besser werden vorausgesetzt.

Gute Kenntnisse in der Gestaltung digitaler Lehr- und Lernarrangements werden vorausgesetzt.

Eine wissenschaftliche Zusatzqualifikation mit erfolgreichem Abschluss in Medienpädagogik/-didaktik oder einem vergleichbaren Studium sowie Erfahrungen in der Lehrerfortbildung, insbesondere im Bereich „Digitaler Bildung“, sind wünschenswert.

Aufgabenbeschreibung:

- Planung, Entwicklung, Durchführung und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen, pädagogischen und bildungspolitischen Entwicklungen sowie des jeweiligen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung
- Inhalte und Zielgruppen der Tätigkeit:
 - Inhaltliche und mediendidaktische Weiterentwicklung der Beratungs- und Lehrgangsangebote des E-Learning-Kompetenzzentrums
 - Technische Umsetzung online-gestützter Fortbildungsangebote, insbesondere unter Einsatz von Learning-Management-Systemen, Web-Konferenzsystemen und Autorenwerkzeugen

- Weiterentwicklung der Blended-Learning-Lehrgänge u. a. zur Implementierung von LehrplanPLUS
- Unterstützung von Akademiereferentinnen und Akademiereferenten der Akademie Dillingen bei der Konzeption, Durchführung und Evaluation technologiegestützter Lehrerfortbildungsmaßnahmen
- Beiträge zur Entwicklung einer zukunftsorientierten Medienkompetenz in der Lehrerfortbildung
- Evaluation und Entwicklung von Open Educational Resources (OER) für die Lehrerfortbildung
- Entwicklung und Nutzung innovativer Fortbildungsformate wie z. B. Massive Open Online Courses (MOOC)

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o. g. Themen
Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen

- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Hofrichter (Tel.: 089/ 2186-2138) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3.13763 **auf dem Dienstweg** zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen**
Herrn Akademiedirektor Dr. Christoph Henzler
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen

sowie in Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **19. April 2017**
2. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau Ltd. RSchDin Anne Schultheis: 24. April 2017
3. bei der Akademie für Lehrerfortbildung
sowie in Kopie
beim Staatsministerium für Bildung und
Kultus, Wissenschaft und Kunst **28. April 2017**

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

Zum **1. August 2017** ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) eine Stelle in der Organisationseinheit

5.7: Medienpädagogik, Medienpädagogisch-informati- onstechnische Beratung

– befristet auf sechs Jahre – neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, voraussichtlich maximal bis zur Besoldungsgruppe A 14 + AZ, ist möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerber können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen oder an Mittelschulen mit hinreichend Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit. Eine entsprechend gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation sowie ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von UB oder besser werden vorausgesetzt.

Gute Kenntnisse in einem möglichst breiten Spektrum der medienpädagogischen Fachgebiete werden vorausgesetzt.

Zudem sind Kenntnisse in folgenden Bereichen wünschenswert:

- Computer- und Netzwerktechnologie sowie Datensicherheit im schulischen Kontext
- Medienrecht und Datenschutz
- Medien-Bearbeitungssoftware und Internetanwendungen

- Angebote von „mebis – Landesmedienzentrum Bayern“
- Unterrichtserfahrung auf dem Gebiet innovativen, multimedialen Lernens

Sehr wünschenswert sind Erfahrungen in der Lehrerfortbildung.

Lehrkräfte, die bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung eine Erweiterungsprüfung im Fach Medienpädagogik nachweisen können, werden vorrangig berücksichtigt.

Aufgabenbeschreibung:

- Fachliche Betreuung der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratungslehrkräfte aller Schularten gem. KMBek „Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung in Bayern“ vom 26.06.2007
- Ausbildung der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratungslehrkräfte (MIBs) nach § 114, LPO I
- Ausrichtung von Lehrgängen zum gesamten Spektrum der Medienpädagogik für Lehrkräfte aller Schularten in Abstimmung mit anderen Fachreferaten der ALP
- Entwicklung innovativer Fortbildungskonzepte insbesondere im Bereich des Mobilen Lernens und der Digitalen Schule
- Fachliche Betreuung, Aus- und Fortbildung der Multiplikatoren für den Datenschutz aller Schularten
- Beratung von Lehrkräften, Schulleitungen und allen Ebenen der Schulverwaltung aller Schularten zu Medienkonzepten (Medienentwicklung als Teil der Schulentwicklung), medientechnischen, medienrechtlichen und medienerzieherischen Fragen

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademie-referenten gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o. g. Themen
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des

Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern, Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich

- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Hofrichter (Tel.: 089/ 2186-2138) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, ggf. Erweiterungsprüfung in Medienpädagogik und/oder anderer einschlägiger akademischer Qualifikationen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3.13760 bis spätestens vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts **auf dem Dienstweg** zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen
Herrn Akademiedirektor Dr. Christoph Henzler
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen**

sowie in Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München.**

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **19. April 2017**
2. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau Ltd. RSchDin Anne Schultheis: 24. April 2017
3. bei der Akademie für Lehrerfortbildung
sowie in Kopie
beim Staatsministerium für Bildung und
Kultus, Wissenschaft und Kunst **28. April 2017**

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors als qualifizierte Beratungslehrkraft an Grund- und Mittelschulen

Zur Schulberatung an Grund- und Mittelschulen wird die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der Besoldungsgruppe A 13 Z als qualifizierte Beratungslehrkraft an Grund- und Mittelschulen an den **Staatlichen Schulämtern in den Landkreisen Fürstentumbruck, Starnberg und Landsberg am Lech** ausgeschrieben.

Voraussetzung für eine Beförderung in das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 13 Z als qualifizierte Beratungslehrkraft an Grund- und Mittelschulen ist neben der entsprechenden Lehrbefähigung grundsätzlich eine Erweiterung der Ersten Staatsprüfung gemäß § 109 LPO I im Fach Beratungslehrkraft sowie für Lehrkräfte der BesGr. A 12 / A 12 Z in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB).

Der Zuständigkeitsbereich erstreckt sich über die **Schulamtsbezirke Fürstentumbruck, Starnberg und Landsberg am Lech**.

Die Beratungsrektorin/der Beratungsrektor übt in seinem Zuständigkeitsbereich die Aufgaben des Beratungslehrers am Staatlichen Schulamt nach Nr. 2.3.2 der KMBek vom 29.10.2001 (KWMBI I S. 454) aus.

Die Auswahl erfolgt nach dem Leistungsprinzip. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt. Auf die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen.

Die Bewerbungen sind mit dem Formblatt „Bewerbung auf eine Funktionsstelle“ auf dem Dienstweg einzureichen.

Hinweis:

Dem Bewerbungsschreiben ist beizugeben:

- a) eine Erklärung, dass der Dienstsitz im Schulamtsbezirk genommen wird
- b) der Nachweis (Zeugniskopie) über die abgelegte Erweiterungsprüfung gemäß LPO I (§ 109)

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **19. April 2017**
2. beim Staatlichen Schulamt
im **Landkreis Fürstentum**: **26. April 2017**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau R SchDin Manuela Strobl: **3. Mai 2017**

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Beraterin/ eines Beraters Migration an Grund- und Mit- telschulen

Mit Beginn des Schuljahres 2017/18 ist die Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration an Grund- und Mittelschulen im **Landkreis Weilheim-Schongau** neu zu besetzen.

Aufgabenbereiche:

Die Beraterinnen und Berater Migration beraten Lehrkräfte, die in Deutschfördermaßnahmen (Vorkurse Deutsch, Deutschförderkurse, Deutschförderklassen, Übergangsklassen) eingesetzt sind.

Dazu gehören die didaktische und methodische Beratung bei der Umsetzung des Lehrplans Deutsch als Zweitsprache bzw. des Lehrplans Plus und der Fördermaßnahmen, die Beratung bei der Entwicklung von Konzepten zum gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern deutscher und nichtdeutscher Muttersprache und das Informieren über Möglichkeiten der individuellen Förderung.

Ferner unterstützen die Beraterinnen und Berater Migration an Grund- und Mittelschulen die Lehrkräfte bei Sprachstandserhebungen an Schulen, kooperieren mit den Staatlichen Schulämtern und der Regierung in allen fachlichen und organisatorischen Angelegenheiten des Unterrichts für Schüler/innen mit Migrationshintergrund und wirken bei Dienstbesprechungen auf Schulamts- und Regierungsebene sowie bei Fortbildungen mit.

Sie informieren über Lehr- und Lernmittel, einschließlich Lernsoftware und beraten die Lehrkräfte bei der Umsetzung der interkulturellen Bildung und Erziehung. Sie unterstützen bei der Elternarbeit und informieren über Projekte, Vereine, Ansprechpartner etc. in der Region (Vernetzung).

Die Aufgabenbereiche sind festgelegt in der Dienstvereinbarung für die Beraterinnen und Berater Migration an Grund- und Mittelschulen in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai 2011, AZ.: IV.2 - 5 S 7400 - 4b.40 810, veröffentlicht im KWMBI Nr. 12 vom 29. Juni 2011.

Voraussetzungen für die Bewerbung:

Die Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache oder eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Schüler/innen mit Migrationshintergrund oder eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen sind Voraussetzung für die Bewerbung.

Von Bewerbern ohne Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache wird erwartet, dass sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine entsprechende Ausbildung nachholen.

Bewerben können sich verbeamtete Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit unbefristeten Verträgen an Grund- oder Mittelschulen (Lehramt GS oder MS bzw. VS). Die Bestellung wird zunächst zeitlich auf drei Jahre befristet.

Die Zuteilung des Umfangs an Anrechnungstunden wird vom zuständigen Schulamt in Absprache mit der Regierung von Oberbayern geregelt.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei erfolgreicher Bewerbung der Dienstsitz (Schule) im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Weilheim-Schongau liegen muss (ggf. Versetzung erforderlich!).

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung ist gegeben.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **19. April 2017**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **26. April 2017**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Herrn R SchD Matthias Pirkl: **3. Mai 2017**

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle als Leiterin/Leiter der Staatlichen Schulberatungsstelle für Niederbayern

Die Stelle der Leiterin/des Leiters der Staatlichen Schulberatungsstelle für Niederbayern ist zum **1. August 2017** neu zu besetzen. Die Schulberatungsstelle ist der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Niederbayern zugeordnet. Der Dienort ist Landshut. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungseinrichtung für Niederbayern zuständig und damit Ansprechpartner für Eltern, Schüler und Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in Niederbayern.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 + Amtszulage ausgebracht (Schulberatungsrektorin/Schulberatungsrektor bzw. Studiendirektorin/Studiendirektor als Leiterin/Leiter einer Staatlichen Schulberatungsstelle).

Die Aufgaben der Leiterin/des Leiters der Schulberatungsstelle ergeben sich aus Art. 78 BayEUG und der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI. I S. 454), geändert durch Bekanntmachung vom 24. Juni 2011 (KWMBI. S. 136).

Der Leiterin/dem Leiter obliegen außerdem die Mitarbeiterführung, die Einzelberatung in schwierigen Fällen sowie die verantwortliche Vertretung der Schulberatungsstelle in der Öffentlichkeit.

Von der Leiterin/dem Leiter wird insbesondere die Erfüllung folgender Aufgaben erwartet:

- die Chancen und Möglichkeiten des differenzierten bayerischen Schulwesens, dessen Durchlässigkeit und die schulrechtlichen Bestimmungen gegenüber der Öffentlichkeit und den Medien überzeugend darzustellen
- die vorgesetzten Dienststellen bei der Aufsicht über die Schulberatung und deren Weiterentwicklung zu unterstützen
- die fachliche Betreuung (Dienstbesprechungen, Fort- und Weiterbildung) der Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Zuständigkeitsbereich verantwortlich zu leiten
- beim regionalen Aufbau und bei der Weiterentwicklung der Schulberatung mitzuwirken, auch in der Konferenz der Schulaufsicht
- mit anderen Staatlichen Schulberatungsstellen eng zusammenzuarbeiten
- die Kooperation mit einschlägigen schulischen und außerschulischen Einrichtungen sicherzustellen – insbesondere mit der Akademie für Lehrerfortbildung und

Personalführung in Dillingen (ALP), dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) und den Universitäten

Anforderungsprofil:

Bewerber können sich verbeamtete Lehrkräfte des staatlichen Schuldienstes (einschließlich Schulaufsichtsdienst) sowie Beamtinnen/Beamte am ISB und an der ALP Dillingen und an Staatlichen Schulberatungsstellen, die die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Befähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen
- Erste Lehramtsprüfung im Fach Psychologie mit schulpсихologischem Schwerpunkt oder Erweiterungsprüfung im Fach Beratungslehrkraft (gem. § 111 LPO I) bzw. entsprechende Qualifikation im Sinne des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG)
- mehrjährige und aktuelle Tätigkeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe oder als Beratungslehrkraft, dabei besondere Bewährung in den Aufgaben der Schulberatung sowie vertiefte, schulartübergreifende Kenntnisse des Schulwesens – auch über Bayern hinaus

Besonders erwünscht sind:

- Erfahrungen in der Ausbildung von Beratungslehrkräften bzw. in der Seminausbildung
- Erfahrungen in der Lehrerfortbildung, insbesondere der Fortbildung von Beratungslehrkräften und/oder Schulpsychologen
- Erfahrungen mit den Themen Lehrergesundheit, Krisenintervention, Inklusion, Migration und/oder Begabtenförderung

Vorausgesetzt werden außerdem folgende überfachliche Qualifikationen:

- sehr gute organisatorische Fähigkeiten
- Fähigkeiten zu konzeptioneller Arbeit sowie zu Team- und Projektarbeit
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell, umfassend und lösungsorientiert einzuarbeiten
- überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten
- Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und ein sicherer Umgang mit den gängigen Computerprogrammen

Es wird erwartet, dass nach einer Berufung Wohnung am Dienstort oder in angemessener Nähe genommen wird.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einer/einem Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen und Bewerber reichen ihre Bewerbung (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) unter Angabe der privaten Anschrift mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie einer Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen auf dem Dienstweg beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Niederbayern ein. Der Bewerbung ist eine aktuelle Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121), bzw. Abschnitt A Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. Februar 2012 (KWMBI. S. 90)).

Die bei der Vorlage der Bewerbung auf dem Dienstweg beteiligten Stellen nehmen zur Bewerbung Stellung. Regierungen und Ministerialbeauftragte legen die eingegangenen Bewerbungen über den Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Niederbayern dem Staatsministerium vor.

Den Bewerberinnen und Bewerbern wird empfohlen, sich beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Niederbayern vorzustellen. In diesem Zusammenhang wird unter der Voraussetzung, dass Reisekosten nicht gewährt werden, vom Dienstvorgesetzten auf Antrag eine Dienstreise genehmigt.

Für weitere Auskünfte steht im Staatsministerium Herr OStR Michael Kirchmeir (Tel.: 089/2186-2716) gerne zur Verfügung.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **19. April 2017**

2. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau Ltd. RSchDin Anne Schultheis: 24. April 2017

3. beim Ministerialbeauftragten für die
Gymnasien in Niederbayern: **28. April 2017**

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Sport (GS) bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis Garmisch-Partenkirchen** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Sport (GS) zu besetzen.

Folgende vier fachliche Voraussetzungen sind für eine Bewerbung notwendig:

- Sport in der Fächerverbindung (*s. u.)
- Erfahrung mit Schulsportwettbewerben
- Tätigkeit im Rahmen der Lehrerfortbildung Sport
- Erfahrung im Sportunterricht der Grundschule

* Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Sport als Unterrichtsfach werden vorrangig vor Fachlehrkräften mit Sport in der Fächerverbindung berücksichtigt.

Lehrkräfte mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Sport können nur berücksichtigt werden, wenn keine Bewerbungen von Lehrkräften mit universitärer Ausbildung im Fach Sport als Unterrichtsfach bzw. Fachlehrkräften mit der Fächerverbindung Sport, die alle Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen, vorliegen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **19. April 2017**

2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **26. April 2017**

3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau RSchDin Anne Radlinger: 3. Mai 2017

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Sport (MS) bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis Garmisch-Partenkirchen** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Sport (MS) zu besetzen.

Folgende vier fachliche Voraussetzungen sind für eine Bewerbung notwendig:

- Sport in der Fächerverbindung (*s. u.)
- Erfahrung mit Schulsportwettbewerben
- Tätigkeit im Rahmen der Lehrerfortbildung Sport
- Erfahrung im Sportunterricht der Mittelschule

* Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Sport als Unterrichtsfach werden vorrangig vor Fachlehrkräften mit Sport in der Fächerverbindung berücksichtigt.

Lehrkräfte mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Sport können nur berücksichtigt werden, wenn keine Bewerbungen von Lehrkräften mit universitärer Ausbildung im Fach Sport als Unterrichtsfach bzw. Fachlehrkräften mit der Fächerverbindung Sport, die alle Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen, vorliegen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **19. April 2017**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **26. April 2017**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau RSchDin Anne Radlinger: **3. Mai 2017**

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Umwelterziehung bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis Ingolstadt** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Umwelterziehung zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **19. April 2017**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **26. April 2017**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau RSchDin Dr. Eva-Maria Post: **3. Mai 2017**

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für WTG/Soziales bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis Neuburg-Schrobenhausen** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für WTG/Soziales zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **19. April 2017**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **26. April 2017**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau RSchDin Dr. Eva-Maria Post: **3. Mai 2017**

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen

Grund- und Mittelschulen:

Schulamt	Schulart/Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besonderheit
DAH	GS MS Erdweg	KR/in A 13 Z ²	393	
	GS Hilgertshausen-Tandern	R/in A 13 Z	143	2. Ausschreibung
EI	MS Gaimersheim	KR/in A 13 Z ²	440	
ED	GS Am Grünen Markt Erding	R/in A 14	194	Schülerzahl nicht gesichert
FFB	GS MS Emmering	KR/in A 13 Z ¹	348	
	MS Puchheim	R/in A 14 Z	380	erneute Ausschreibung
FS	MS Lerchenfeld	KR/in A 13 Z ¹	205	3. Ausschreibung
	MS Moosburg	2. KR/in A 13 Z ¹	600	
GAP	GS MS Bgm.-Schütte-Grund- und Mittelschule Garmisch-Partenkirchen	KR/in A 13 Z ²	635	mehrhäusiger Schulbetrieb
	GS MS Oberammergau	R/in A 14	302	
	GS Uffing-Seehausen	R/in A 13 Z	191	weiterhin sinkende Schülerzahlen mehrhäusiger Schulbetrieb 3. Ausschreibung
IN	MS Gotthold-Ephraim-Lessing	KR/in A 13 Z ¹	325	
LL	GS Geltendorf	R/in A 14	190	2. Ausschreibung
M-L	GS Unterföhring	KR/in A 13 Z ²	497	
M	GS Alfonsstraße	KR/in A 13 Z ¹	256	2. Ausschreibung
	GS Bayernplatz.	KR/in A 13 Z ¹	277	
	MS Blumenauer Str.	KR/in A 13 Z ¹	263	2. Ausschreibung
	GS Burmesterstraße	KR/in A 13 Z ²	526	3. Ausschreibung
	MS Eduard-Spranger-Str.	KR/in A 13 Z ²	488	

M	GS	Mariahilfplatz	KR/in A 13 Z ¹	278	
	GS	Paulckestr.	R/in A 14	250	
	GS	Turnerstr.	KR/in A 13 Z ²	589	
ND	MS	Neuburg	R/in A 14 Z	651	
RO	GS	Happing	KR/in A 13 Z ¹	211	
	GS	Adolf-Rasp-Grundschule Kolbermoor	KR/in A 13 Z ¹	319	
	GS	Pfaffing	R/in A 14	232	
TÖL	GS MS	Benediktbeuern	R/in A 14	339	2. Ausschreibung
	GS	Münsing	R/in A 13 Z	156	Schulprofil Inklusion 2. Ausschreibung
	GS	Reichersbeuern	R/in A 14	181	2. Ausschreibung
TS	GS MS	Bergen	R/in A 13 Z	136	Mittelschule inaktiv
	GS	Surberg	R/in A 13 Z	128	
WM	MS	Josef-Zerhoch-MS Peißenberg	KR/in A 13 Z1	348	
	GS	Staufer-Grundschule Schongau	KR/in A 13 Z ²	385	erneute Ausschreibung

¹⁾ Zulage 190,13 €

²⁾ Zulage 245,51 €

1. Bewerbung

Bewerbungsformular mit Unterlagen bitte **zweifach** vorlegen:

1.1 Die Ausfertigung für das **Schulamt** enthält:

- a. Formblatt, ggf. mit Ergänzungen
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/>
- b. Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A)
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/05078/>
- c. Lehrgangsbestätigungen und sonstige Unterlagen in Kopie
- d. eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung

1.2 Die Ausfertigung für die **Regierung** enthält:

- e. Formblatt, ggf. mit Ergänzungen
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/>
- f. Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A)
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/05078/>
Das Staatliche Schulamt bestätigt auf diesem Formblatt die Teilnahme, Kopien der Lehrgangsbestätigungen nicht einreichen.
- g. eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung

Bitte benutzen Sie keine Mappen. Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

2. Wichtige Hinweise:

2.1 Das **Auswahlverfahren** für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt in der Regel (Ausnahme s. Ziffer 2.4) nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz). Bei Gleichstand mehrerer Bewerber in Besoldungsgruppe und Beurteilungsprädikat werden in den aktuellen dienstlichen Beurteilungen im Rahmen einer sog. **Binnendifferenzierung** die durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst festgelegten Superkriterien miteinander verglichen. Sollte sich auch diesbezüglich und nach voller inhaltlicher Ausschöpfung der weiteren Beurteilungskriterien weiterhin ein Gleichstand ergeben, erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem Sie dann durch die Regierung von Oberbayern eingeladen würden.

Wir weisen darauf hin, dass in das Auswahlverfahren nur Bewerber, die in der aktuellen dienstlichen Beurteilung über eine entsprechende **Verwendungseignung** für die angestrebte Funktion verfügen, einbezogen werden können.

2.2 Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, werden gebeten in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren ist es im eigenen Interesse erforderlich, eine **persönliche Rangfolge** bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben. Diese kann jedoch in der Regel nur **innerhalb derselben Ausgabe** des Schulanzeigers berücksichtigt werden. Wird bewusst auf eine Rangfolge verzichtet, sollte auch dies angegeben werden.

2.3 Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von **Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) als auch von **Beförderungsbewerbern** vorliegen, wird die Regierung von Oberbayern Versetzungsbewerber dann grundsätzlich vorrangig berücksichtigen, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen geboten ist oder (zwingende) private Gründe für die Versetzung vorliegen. Ansonsten erfolgt die Auswahlentscheidung unter Einbeziehung auch der Versetzungsbewerber nach dem Leistungsprinzip.

2.4 In der Regel werden die hier ausgeschriebenen Funktionsstellen zum neuen Schuljahr, d. h. **zum 01.08., besetzt**.

2.5 Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten Menschen** geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

2.6 Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen in der Regel **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.

2.7 Der Bewerbung ist eine **Erklärung** gemäß der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse beizulegen.

2.8 Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung („zweite bzw. erneute Ausschreibung“) veröffentlichten Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus **allen bayerischen Regierungsbezirken offen**. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

2.9 Bei einer **3. Ausschreibung des Amtes R/in A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 Z bis zu 12 Monate unterschritten werden.

Bei der **3. Ausschreibung der hier aufgeführten Funktionsstellen** kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglich Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin bzw. der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Internetadressen der Amtlichen Schulanzeiger für **andere** Regierungsbezirke:

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/00174/index.html>

3. Beamtenrechtliche Voraussetzungen

Auf die grundlegenden Veröffentlichungen zu den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen:

- KMBek „**Richtlinien für die Beförderung von Lehrern ...**“, veröffentlicht im KWMBI Nr. 08/2011, S. 63-70, www.verkuendung-bayern.de → KWMBI → Nr. 08/2011
- KMBek „**Qualifikation von Führungskräften an der Schule**“, veröffentlicht im KWMBI 2/2007, S. 7, www.km.bayern.de → Schule → Recht → Bekanntmachungen → Amtsblatt → 2007 → Nr. 2

- „**Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern**“, veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2010, www.verkuendung-bayern.de → GVBl (Gesetz- und Verordnungsblatt) → Nr. 15 vom 12. August 2010

4. Termine für die Vorlage der Bewerbungen über den Dienstweg für Grund- und Mittelschulen:

- Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers:
19. April 2017
- Vorlage der Gesuche bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:
26. April 2017
- Vorlage der Gesuche durch das Staatliche Schulamt bei der Regierung:
3. Mai 2017

Förderzentren

Schule	Schulart	Planstelle - BesGr.	Schülerzahl	Bemerkung
1986 Emmi-Böck-Schule Sonderpädagogisches Förderzentrum Ingolstadt II Auf der Schanz 41 85049 Ingolstadt	SFZ	Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor A 15	140	wiederholte Ausschreibung
2042 Johann-Nepomuk-von- Kurz-Schule Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung Elbrachtstraße 20 85049 Ingolstadt	FZ	Sonderschulrektorin/ Sonderschulrektor A 15	99	
Erforderlich: Beamtinnen/Beamte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung				
1526 Sonderpädagogisches Förderzentrum München Mitte III Gilmstraße 46 81377 München	SFZ	Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor A 14 Z	226	mehrhäusiger Schulbetrieb
1523 Anton-Weilmaier-Schule Sonderpädagogisches Förderzentrum Tegernseer Straße 36 83734 Hausham	SFZ	Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor A 14 Z	202	Sonderpädagogisches Förderzentrum mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, Verhalten und geistige Entwicklung
Erforderlich: Beamtinnen/Beamte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung				

1. Bewerbung

Bewerbungsformular mit folgenden Unterlagen bitte vorlegen:

- a. Formblatt, ggf. mit Ergänzungen
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/>
- b. ein Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A)
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/05078/>
- c. tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs
- d. eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung

2. Wichtige Hinweise:

2.1 Das **Auswahlverfahren** für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt in der Regel (Ausnahme s. Ziffer 2.4) nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz). Bei Gleichstand mehrerer Bewerber in Besoldungsgruppe und Beurteilungsprädikat werden in den aktuellen dienstlichen Beurteilungen im Rahmen einer sog. **Binnendifferenzierung** die durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst festgelegten Superkriterien miteinander verglichen. Sollte sich auch diesbezüglich und nach voller inhaltlicher Ausschöpfung der weiteren Beurteilungskriterien weiterhin ein Gleichstand ergeben, erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem Sie dann durch die Regierung von Oberbayern eingeladen würden.

Wir weisen darauf hin, dass in das Auswahlverfahren nur Bewerber, die in der aktuellen dienstlichen Beurteilung über eine entsprechende **Verwendungseignung** für die angestrebte Funktion verfügen, einbezogen werden können.

2.2 Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, werden gebeten in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren ist es im eigenen Interesse erforderlich, eine **persönliche Rangfolge** bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben. Diese kann jedoch in der Regel nur **innerhalb derselben Ausgabe** des Schulanzeigers berücksichtigt werden. Wird bewusst auf eine Rangfolge verzichtet, sollte auch dies angegeben werden.

2.3 Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von **Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) als auch von **Beförderungsbewerbern** vorliegen, wird die Regierung von Oberbayern Versetzungsbewerber dann grundsätzlich vorrangig berücksichtigen, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen geboten ist oder (zwingende) private Gründe für die Versetzung vorliegen. Ansonsten erfolgt die Auswahlentscheidung unter Einbeziehung auch der Versetzungsbewerber nach dem Leistungsprinzip.

2.4 In der Regel werden die hier ausgeschriebenen Funktionsstellen zum neuen Schuljahr, d. h. **zum 01.08., besetzt**.

2.5 Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten Menschen** geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

2.6 Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen in der Regel **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.

2.7 Der Bewerbung ist eine **Erklärung** gemäß der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse beizulegen.

2.8 Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung („zweite bzw. erneute Ausschreibung“) veröffentlichten Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus **allen bayerischen Regierungsbezirken offen**. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Internetadressen der Amtlichen Schulanzeiger für **andere** Regierungsbezirke:

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/00174/index.html>

3. Beamtenrechtliche Voraussetzungen

Auf die grundlegenden Veröffentlichungen zu den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen:

- KMBek „**Richtlinien für die Beförderung von Lehrern...**“, veröffentlicht im KWMBI Nr. 08/2011, S. 63 -70, www.verkuendung-bayern.de → KWMBI → Nr. 08/2011
- KMBek „**Qualifikation von Führungskräften an der Schule**“, veröffentlicht im KWMBI 2/2007, S. 7, www.km.bayern.de → Schule → Recht → Bekanntmachungen → Amtsblatt → 2007 → Nr. 2
- „**Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern**“, veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2010, www.verkuendung-bayern.de → GVBl (Gesetz- und Verordnungsblatt) → Nr. 15 vom 12. August 2010

4. Termin für die Vorlage der Bewerbungen für die Förderzentren:

Bewerbungen sind bis **spätestens 26. April 2017** auf dem **Dienstweg bei der Regierung von Oberbayern, Frau RSchDin Layana Mayer-Lengsfeld**, einzureichen.

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Studienrätin/eines Studienrats Lehramt für Sonderpädagogik, Förderschwerpunkt Hören

Der Bezirk Oberbayern ist Träger des Berufsbildungswerks München und schreibt für seine **Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Hören und Sprache**, zum **1. August 2017** folgende Stelle in Vollzeit aus:

Studienrätin/Studienrat Lehramt für Sonderpädagogik, Förderschwerpunkt Hören

Die Tätigkeit ist mit der **Besoldungsgruppe A 13/A 13 Z bzw. TVöD EG13** bewertet.

Voraussetzung für die Besetzung dieser Stelle ist ein erfolgreich abgeschlossenes Lehramtsstudium der Sonderpädagogik in den Fachrichtungen Gehörlosen- und/oder Schwerhörigenpädagogik.

Den aktuellen Bedarfen der Berufsschule entsprechend werden Bewerberinnen/Bewerber mit Erfahrungen im Bereich der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund (Flüchtlinge/Zuzug aus osteuropäischen Ländern) bevorzugt und/oder Bewerberinnen/Bewerber mit einer zusätzlichen beruflichen Ausbildung, die sich mit den fachlichen Unterrichtsaufträgen der Schule deckt.

Die Schule erwartet von der Bewerberin/dem Bewerber die Bereitschaft

- zur Mitarbeit im Mobilem Sonderpädagogischen Dienst an beruflichen Schulen (MSD) oder in der pädagogisch-audiologischen Beratung
- zur interdisziplinären Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Berufsbildungswerkes, der Arbeitsagentur und der Schulbehörden
- zur Kooperation mit Förderzentren im Förderschwerpunkt Hören, mit beruflichen Schulen und mit den Kammern und Innungen in Bayern

Die Berufsschule unterrichtet an zwei Standorten zurzeit etwa 170 Schülerinnen und Schüler in der Berufsvorbereitung und in etwa 15 Berufsfeldern. Darüber hinaus begleitet sie ca. 80 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Regelberufsschulen in den Regierungsbezirken Oberbayern, Niederbayern und Schwaben.

Die Schule bietet Ihnen

- bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Bestimmungen die Möglichkeit der Verbeamtung beim Dienstherrn Bezirk Oberbayern
- die Einbindung in ein kleines engagiertes Lehrerkollegium
- eine interessante Zusammenarbeit in einem interdisziplinären Team am Berufsbildungswerk München
- Lehraufträge in kleinen Klassengemeinschaften und Fachgruppen bei guter technischer Ausstattung
- Möglichkeiten zur beruflichen Fort- und Weiterentwicklung und
- mit dem Bezirk Oberbayern einen kompetenten und zuverlässigen kommunalen Arbeitgeber

Ihre **aussagekräftige Bewerbung** richten Sie bitte bis spätestens **28. April 2017** an das

Schulzentrum München-Johanneskirchen
Förderschwerpunkt Hören und Sprache
Leitung der Berufsschule Herrn Michael Haas
Musenbergstraße 32
81929 München

Der Bezirk Oberbayern verpflichtet sich, die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern, unabhängig von deren Herkunft, Hautfarbe, Religion und sexueller Orientierung, zu fördern. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Fortbildungen des Bischöflichen Ordinariats Passau

Hauptabteilung Schulen und Hochschule

Abteilung Schulische Fortbildung

Realschule

Mit einem + in die 5. Jahrgangsstufe starten – und mit einem Materialkoffer mit erprobten Ideen, die vielfältige Perspektiven eröffnen: Welche didaktischen Ansätze gibt es, neue Inhalte in den RU aufzunehmen? Praxiserprobte Materialien und Tipps eröffnen neue Möglichkeiten für die Arbeit mit dem LehrplanPLUS.

Zeit: Dienstag, 23.05.2017
Ort: Herzog-Ludwig-Realschule Altötting
Kursnummer: E128-0/17/2-2-02
Anmeldung: 15.05.2017

Zeit, dass sich was dreht

Achtung und Toleranz im pluralen Miteinander

Nicht nur fachlich, sondern auch kommunikativ kompetent zu sein, ist für eine Lehrkraft von großer Bedeutung. Inhalte lassen sich dann vermitteln, wenn im Klassenzimmer ein Klima von Achtung, Toleranz und Wertschätzung herrscht. Damit dies gelingen kann, gilt es die eigenen persönlichen kommunikativen Fähigkeiten und Ressourcen zu entdecken und zu stärken.

Dieses kommunikative Selbst-Bewusstsein ermöglicht eine Kultur der Achtsamkeit im Miteinander zu gestalten und auch weiterzugeben. Grundlage der Fortbildung ist das Programm „Achtung + Toleranz“. Es setzt sich in vielen praktischen Übungen mit Vorurteilen auseinander, macht Toleranz verstehbar und erlebbar und zeigt einen Weg für ein wertschätzendes Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlichen Wertvorstellungen, Identitäten und Lebensentwürfen auf.

Das Herz des Programms bildet das Modell der Toleranzampel. Es hilft seinen Benutzern im Alltag, die eigenen Reaktionen besser einzuordnen und Konflikte friedlich auszutragen. Doch Toleranz ist keine Selbstverständlichkeit. Sie will immer wieder neu gelehrt und erlernt werden. Alle Inhalte und Übungen können im Schulalltag eingesetzt werden.

Zeit: Dienstag, 16.05.2017, 9:00 – 16:30 Uhr
Ort: spectrum Kirche, Passau
Leitung: Cordula Blüml
Referenten: Jürgen Heckel, Michaela Severin
Kosten: 15 Euro
Zielgruppe: Berufliche Schulen
Kursnummer: E128-0/17/3-2-05
Anmeldung: 08.05.2017

Kino Kaffee Unterricht Filmgespräch für Schule und Unterricht

Anhand ausgewählter Filme werden verschiedene aktuelle Themen angesprochen, die in der Schulpastoral, Ganztagschule und im Unterricht zum Tragen kommen. Eine Tasse Kaffee und die angenehme Atmosphäre im Haus der Begegnung dienen dem kollegialen Austausch und geben den Teilnehmenden neue Impulse zum Einsatz von Kurzfilmen im schulischen Bereich.

Zeit: Dienstag, 16.05.2017, 15 – 17 Uhr
Ort: Haus der Begegnung, Burghausen
Leitung: Erdmute Fischer
Referent: Lothar Wimberger
Kosten: keine
Zielgruppe: alle Schularten
Kursnummer: E128-0/17/3-3-02
Anmeldung: 08.05.2017

Lehrerfortbildung der Bayerischen Staatsoper

Die Bayerische Staatsoper bietet zu ausgewählten Produktionen des Spielplans eigene ein- bis zweitägige Lehrerfortbildungen an. Gemeinsam mit den Lehrer/innen werden rund um einen Opernbesuch Methoden der Inszenierungsanalyse vermittelt.

Die Fortbildungen richten sich an Grund-, Mittel-, Realschul- und Gymnasiallehrerinnen und -lehrer der Fächer Deutsch, Geschichte, Kunst und Musik sowie an interessierte Lehrkräfte anderer Fächer und Schulformen.

Gioacchino Rossini: „Guillaume Tell“

Termin:
 Mittwoch, 10.05.2017, 15.30 – 18 Uhr /
 Donnerstag, 11.05.2017, 10 – 15 Uhr

Vorstellungsbesuch: Mittwoch 10.05.2017, 19 Uhr

Teilnahmegebühr pro Person:
 50 Euro (inklusive Vorstellungsbesuch)

Anmeldung bis 10. April 2017
[über jugend@staatsoper.de](mailto:überjugend@staatsoper.de)

Evaluation zum Lesebuch „Freude an der Mundart“

Hohes Engagement der Pädagogen bei unterschiedlichen Rahmenbedingungen

In den Schuljahren 2010 – 2014 wurde in rund 20 Kindergärten, Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien im Rahmen des Bayernbundes das Projekt „Freude an der Mundart wecken und verstärken“ durchgeführt. Den Abschlussbericht in Form des gleichnamigen Lesebuchs erhielten alle allgemeinbildenden Schulen in Altbayern (Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz).

Im Rahmen von Dienstkonferenzen der Regierungen und der Ministerialbeauftragten wurde es vom Projektleiter vorgestellt und für den praktischen Gebrauch an den Schulen eingeführt. Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst und die Schulaufsicht begrüßten und unterstützten das Projekt von Anfang an einschließlich der vorgesehenen Evaluation nach rund zwei Jahren Laufzeit.

2016 wurden die Erhebungsbögen an die Grundschulen (in Oberbayern zusätzlich an die Mittelschulen) in den drei Regierungsbezirken mit der Bitte um freiwillige Teilnahme versandt.

Die Beschränkung auf Grundschulen beruht auf statistischen und didaktischen Gründen. Aufgrund der hohen Zahl an Grundschulen sind repräsentative Aussagen zu erwarten; bei den übrigen Schularten liegen die Zahlen erheblich darunter. Zudem ist im Erhebungszeitraum nur an den Grundschulen die neue Lehrplangeneration („LehrplanPlus“) schon eingeführt und wegen der besonderen Bedeutung dieser Altersstufe hinsichtlich des Gebrauchs der Mundart (auch lebenslang!) eine Evaluation in dieser Schulart besonders zielführend.

Zusammenfassende Bewertung:

Zwei Jahre nach der Vorstellung bei Schulleitungen und Schulaufsicht und der Verteilung an den Schulen bezieht sich die Evaluation des Lesebuchs „Freude an der Mundart“ im Wesentlichen auf die Grundschulen mit einer Rücklaufquote von rund 40 % – was eine repräsentative Stichprobe darstellt.

Nach vorliegenden mündlichen, teils auch schriftlichen Aussagen von Pädagoginnen und Pädagogen, Schulleiter/innen, Schulaufsichtsbeamtinnen und Schulaufsichtsbeamten lassen sich die folgenden Ergebnisse zumindest annähernd auch auf die anderen Schularten übertragen:

- Das Lesebuch „Freude an der Mundart“ hilft den Schulen bei der Umsetzung des Bildungsauftrags gemäß Lehrplan und Art. 131 Abs. 3 Bayerische Verfassung: „Die Schülerinnen und Schüler sind (...) in der Liebe zur bayerischen Heimat zu erziehen.“

Die Umsetzung der Anregungen findet in breitem Maße als Grundlageninformation, zur Unterrichtsvorbereitung und vor allem in der Gestaltung des Schullebens statt.

- Die derzeit an den Schulen zur Verfügung stehenden Materialien decken in hohem Maße den Bedarf.
- Schulen weisen auf den Paradigmenwechsel vom „früher oftmals verpönten Gebrauch der Mundart in der Schule“ auf die heute positive fachliche Bewertung hin.
- Gleichzeitig stellen Schulen auch ihre je nach Standort unterschiedlichen besonderen Schwierigkeiten heraus, so etwa bei hohem Migrantanteil und der allgemeinen starken demographischen Mobilität in der heutigen Situation.

Die Evaluation zeigte eine insgesamt positive Einstellung der Schulen in Hinblick auf die Förderung der Mundarten. Die Intentionen des Projekts und der Verfasser des Lesebuches wurden von den Schulen weitgehend bestätigt.

Besonders beeindruckend ist das aus der Erhebung erkennbare große pädagogische Engagement der Lehrerinnen, Lehrer und Schulleitungen für die Mundart.

Der Beitrag ist ein Auszug aus der von Projektleiter Dr. Helmut Wittmann, Ministerialdirigent a. D., verfassten Kurzfassung zur Evaluation des Lesebuches „Freude an der Mundart“.

Rezension

Gesellschaftsspiel „Leben in Deutschland – spielend integrieren“

Mit dem Brettspiel „Leben in Deutschland – spielend integrieren“ sollen Menschen aus anderen Herkunftsländern spielerisch über das Leben in Deutschland informiert, gegenseitiges kulturelles Verständnis gefördert und somit ein Beitrag zur Integration geleistet werden.

Das Spiel besteht aus einem Spielplan, Spielfiguren und Frage-Antwortkärtchen in vier Schwierigkeitsstufen. Der ansprechend gestaltete Spielplan zeigt eine Deutschlandkarte mit den 16 Bundesländern und gibt bereits am Rande einige Hinweise zu Deutschland. Die Spielkarten beziehen sich auf die Bereiche Politik, Geografie, Feste und Gebräuche, Umweltschutz, Gesundheit, Verhaltensregeln, Lebensweise und Umgangsformen.

Sowohl die Spielregeln als auch die Spielkarten sind in deutscher und arabischer Sprache verfasst.

Das Spielalter ist mit 15+ angegeben.

Das Spiel wurde in meiner Übergangsklasse 9 (2. Deutschlernjahr) mit Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 17 Jahren aus verschiedenen Kulturkreisen ausprobiert. Dabei variierte die Zusammensetzung der Spielergruppen – arabisch sprechende Schüler, nicht arabisch sprechende Schüler und gemischte Gruppen bzw. die ganze Klasse.

Dabei ließ sich Folgendes feststellen:

Die Spielanleitung wurde von den Schülern schnell erfasst, da die Regeln einfach und klar formuliert sind. Die Jugendlichen hatten viel Spaß beim Spielen, fanden die Inhalte sehr interessant und hatten bei mehrmaligem Wiederholen einen deutlichen Lernzuwachs. So wurde auf motivierende Art und Weise Allgemeinwissen über Deutschland erworben. Viele Spielkarten beziehen sich auf Themen, die im Lehrplan der 8. und 9. Klasse der Mittelschule in den Fächern GSE und Ethik stehen. Blanko-Karten geben die Möglichkeit, eigene Spielkarten, die auf den aktuellen Unterricht zugeschnitten sind, zu gestalten.

Besonders groß war die Faszination des Spiels für arabisch sprechende Schüler, die fast ohne Unterstützung durch den Lehrer zurechtkamen. Bei den nicht arabisch sprechenden Spielern war es notwendig, dass unbekannte Begriffe erklärt oder im Wörterbuch nachgeschlagen wurden. Sehr positiv war, dass die Jugendlichen während des Spiels rege miteinander über die Inhalte kommunizierten.

Insgesamt ist das Brettspiel für fortgeschrittene Deutschler ab 13 Jahren und für Erwachsene zu empfehlen. Es bietet nicht nur in der Schule, sondern auch für berufsvorbereitende Maßnahmen, Integrationskurse und interkulturelle Elternarbeit eine gute Grundlage.

Wünschenswert wäre, dass das Integrationsspiel auch in anderen Sprachen erscheint.

Weitere Informationen zu dem Spiel und Bestellmöglichkeit bei der Integrationshilfe LiD unter:

www.lid-integration.de
kontakt@lid-integration.de

Barbara Martin
 Beraterin Migration, München
 Klassenlehrerin der Ü9

Medienhinweise

Im Carl Link Verlag sind erschienen:

Hartinger/Hegemer/Hiebel

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Mit dieser Lieferung werden eine Reihe von Vorschriften in den Bänden 1 und 2 aktualisiert. Besonders hervorzuheben ist die Bayerische Zulagenverordnung, in die die jüngsten Änderungen eingearbeitet wurden.

Gleiches gilt für die Bekanntmachung über die Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst, die durch die Bekanntmachung vom 27. September 2016 geändert wurde. Zusammen mit dieser Ergänzungslieferung erhalten Sie einen vollständigen Satz neuer Einsteckschilder für die Ordner, bestehend aus jeweils drei Schildern für Ordner-Vorderseite und Ordner-Rücken sowie drei Titelblättern, welche in jedem der drei Bände oben aufliegen. Bitte tauschen Sie die neuen Schilder gegen diejenigen aus, die sich derzeit noch in Ihren Ordnern befinden.

Aktualisierungslieferung Nr. 212, 76 Seiten, 1. Februar 2017, 116,09 Euro

Dr. Dirnaichner/Weigl

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung

Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

Die 125. Lieferung bringt den Dirnaichner/Weigl auf den Rechtsstand 2. Dezember 2016. Grundlegend neu kommentiert wurde der Bereich „Einführung“ (Kennzahl 11.00), der den Blickwinkel „Inklusion“ und Förderschulwesen schärft. Die 126. Lieferung wird die Überarbeitung abschließen. Ergänzungen und Überarbeitungen wichtiger Bestimmungen der Schulordnung (VSO-F) runden die Lieferung ab.

Aktualisierungslieferung Nr. 125, 47 Seiten, 2. Dezember 2016, 102,90 Euro

Pangerl

SchulRechtPLUS

Berufliches Schulwesen in Bayern

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und Email-Service

Diese Lieferung enthält die Neufassung des BayEUG durch das Gesetz zur Einführung des Bayerischen Landesamts für Schule sowie neue KMBek zur Einführung der erweiterten Schulleitung an bayerischen Schulen.

Ebenso enthalten sind Änderungen zur Ausführungsverordnung, zum Schulfinanzierungsgesetz sowie zur Schulbeförderung. Die Regelungen zur Einrichtung und zum Betrieb der Berufsintegrationsklassen für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge wurden in einem grundlegenden KMS zusammengefasst.

Aktualisierungslieferung Nr. 180, 46 Seiten, 1. Januar 2017, 91,58 Euro

Prof. Dr. Lindner/Dr. Stahl

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

Mit dieser Lieferung werden Kommentierungen zu 15 Vorschriften des BayEUG aktualisiert, die durch die BayEUG-Novellen des Jahres 2016 geändert oder neu eingefügt wurden. Die Aktualisierung der Kommentierungen wird Zug um Zug mit den nächsten Lieferungen fortgesetzt.

Aktualisierungslieferung Nr. 202, 47 Seiten, Januar 2017, 83,90 Euro

Pangerl/Pommer/Schwab/Dr. Stückl

Dienstrecht für Schulen in Bayern

Kommentar zur Lehrerdienstordnung und dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften

Die aktuellen Änderungen des BayBG und des LlbG sind ebenso in diese Lieferung eingearbeitet wie die neuen Bekanntmachungen zum Lernort Staatsregierung sowie zu Besuchen des Bayerischen Landtags. Ebenso neu sind die Archivierungsvereinbarung für Schülerunterlagen sowie kultusministerielle Schreiben zu Beförderungen im Bereich Grund-, Mittel- und Förderschule. Zudem wird die Neukommentierung der LDO fortgesetzt.

Aktualisierungslieferung Nr. 70, 39 Seiten, 15. Dezember 2016, 71,90 Euro